

Muster-Betriebsanweisungen für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

Betriebsanweisung für Hausmeister, Reinigungs- und Reparaturpersonal

Geltungsbereich

Die Betriebsanweisung gilt für Hausmeister, Reinigungs- und Reparaturpersonal oder sonstiges Personal, das Zugang zu räumen hat, in denen Personen mit gefährlichen Stoffen oder Zubereitungen tätig werden. Sie gilt insbesondere für Räume der Fächer Chemie, Biologie, Physik, Werken, Technik und im Fotolabor.

Gefahrstoffbezeichnung

In den genannten Räumen wird mit Stoffen umgegangen, die gefährliche Eigenschaften haben. Die gefährlichen Eigenschaften sind u. a. durch folgende Gefahrenbezeichnungen und Gefahrensymbole charakterisiert:

Gefahrensymbole, Gefahrenbezeichnungen und Kennbuchstaben



Explosions-
gefährlich
E



brandfördernd
O



hochentzündlich
F+



leichtentzündlich
F



sehr giftig
T+



giftig
T



Gesundheits-
schädlich
Xn



ätzend
C



reizend
Xi



umweltgefährlich
N

Anmerkung: Die Buchstaben E, O, F, F+, T, T+, C, Xn, Xi und N sind nicht Bestandteil des Gefahrensymbols.

Die genannten Stoffe veranlassen zu erhöhter Vorsicht in den räumen, so dass Gefahren für Menschen und Umwelt vermieden werden.

Schutzmaßnahmen/Verhaltensregeln

Nur unterwiesenes Personal darf die im Geltungsbereich genannten Räume betreten. Unbefugte dürfen die Räume nicht betreten.

Die Türen zu den im Geltungsbereich benannten Räumen dürfen nicht offen stehen.

Geräte oder Chemikalien dürfen nicht berührt oder weggenommen werden.

Tische, auf denen sich Chemikaliengefäße oder Versuchsanordnungen befinden, dürfen durch das Reinigungspersonal nicht gereinigt werden.

Schränke dürfen nur äußerlich gereinigt werden.

Fußböden und Tische dürfen nicht an Stellen gereinigt werden, an denen Chemikalien verschüttet wurden. Der Sachverhalt ist dem Hausmeister zu melden, der die zuständige Fachlehrerin oder den zuständigen Fachlehrer eingehend informiert.

Nicht ausgeschaltete Gas- oder Elektroversorgung, offene Gashähne, Gasgeruch oder beschädigte Steckdosen oder Geräte sind ggf. sofort dem Hausmeister oder/und der Schulleitung zu melden.

In den im Geltungsbereich benannten Räumen darf nicht gegessen, getrunken, geraucht, geschminkt und geschnupft werden.

Verhalten im Gefahrfall

Sollte trotz der Vorsichtsmaßnahmen eine Gefahrensituation eintreten, können folgende Maßnahmen notwendig werden:

- ☞ Not-Aus betätigen
- ☞ Anweisungen des Alarmplanes beachten. Der Alarmplan befindet sich in Raum Nr. _____
- ☞ Im Falle eines Entstehungsbrandes Löschversuche mit den im Raum vorhandenen Feuerlöschgeräten:

Feuerlöscher: Raum Nr. _____

Löschdecke: Raum Nr. _____

Löschsand: Raum Nr. _____

- ☞ Ggf. Raum sofort verlassen, falls dies erforderlich ist
- ☞ Bei besonderen Vorkommnissen sofort Hausmeister und/oder Schulleitung informieren.

Erste Hilfe

Aushang im Raum _____ beachten.

Ersthelfer sind: _____

Erste Hilfe-Raum: Raum Nr. _____

Verbandkasten: Raum Nr. _____

Telefon: Raum Nr. _____

Sekretariat/Schulleitung: Telefon-Nr. _____

Feuerwehr/Rettungsdienst: Telefon-Nr. _____

Giftzentralen: Giftnotruf
Universitäts-Kinderklinik Bonn
Tel.: 02 28/2 87-3211